

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 21. Oktober 2004

3. Stück

12. Ausschreibung der Personalvertretungswahl 2004 und der Wahl der Behindertenvertrauenspersonen der Universitätslehrer an der Medizinischen Universität Innsbruck
13. Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Sprengelwahlkommission für die Universitätslehrer an der Medizinischen Universität Innsbruck
14. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2004
15. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2004/05
16. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"
17. Ausschreibung „Michael von Zoller-Stiftung“

12. Ausschreibung der Personalvertretungswahl 2004 und der Wahl der Behindertenvertrauenspersonen der Universitätslehrer an der Medizinischen Universität Innsbruck

Die Wahl der Mitglieder des Zentralausschusses für die Universitätslehrer und die Wahl der Behindertenvertrauenspersonen der Universitätslehrer an der Medizinischen Universität Innsbruck werden für

**Mittwoch, 1. Dezember 2004
und Donnerstag, 2. Dezember 2004**

ausgeschrieben.

Für den Zentralwahlausschuss

Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Herbert SASSIK

Vorsitzender

13. Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Sprengelwahlkommission für die Universitätslehrer an der Medizinischen Universität Innsbruck

Auf Grund der Namhaftmachung der Wählergruppen hat der Zentralsausschuss für die Universitätslehrer in seiner Sitzung am 10. September 2004 zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Sprengelwahlkommission für die Universitätslehrer der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 16 Abs. 7 B-PVG und § 28b PV-WO bestellt :

Mitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Josef HAGER	geb. am 07.10.1946
A. Univ.-Prof. Thomas LUGER	geb. am 27.09.1955
A. Univ.-Prof. Dr. Iradj MOHSNEIPOUR	geb. am 04.11.1944
A. Univ.-Prof. Martin TIEFENTHALER	geb. am 14.11.1964
A. Univ.-Prof. Dr. ernst R. WERNER	geb. am 15.03.1957

Ersatzmitglieder:

A. Univ.-Prof. Günter KLIMA	geb. am 21.09.1952
A. Univ.-Prof. Dr. Michael JOANNIDIS	geb. am 31.10.1960
A. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER	geb. am 07.07.1958
A. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang VOELCKEL	geb. am 11.02.1962
A. Univ.-Prof. Dr. Andreas GUNKEL	geb. am 27.10.1959

Für den Zentralsausschuss

Ass.-Prof. Mag. DDr. Anneliese LEGAT

Vorsitzende

14. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2004

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck gelangt hiermit für an diesen Universitäten tätige WissenschaftlerInnen der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter"

für das Jahr 2004 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete BewerberInnen für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck tätige WissenschaftlerInnen, die eine im letzten Jahr vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist publizierte wissenschaftliche Arbeit einreichen, die sich die Verbesserung des gesellschaftlichen Selbstwertgefühls in Altenheimen und Pflegeanstalten verwahrter Mitmenschen zum Ziel setzt.

Für die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" kommen Arbeiten aus den Fachbereichen

- Psychogeriatric,
- Neuro-Pharmakologie und
- Rechtswissenschaften

in Betracht.

Insbesondere zu berücksichtigen sind eingereichte Arbeiten, die sich mit der Einführung nicht-synthetischer pflanzlicher Heilwirkstoffe, insbesondere aus der Gruppe der Celastaceen, befassen, und Arbeiten aus dem Bereich der Rechtswissenschaften, die die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen zum Gegenstand haben.

Der "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" ist an eine/n Preisträger/in zu vergeben, eine Aufteilung des Preises auf mehrere BewerberInnen ist nicht vorgesehen.

Beurteilungsmaßstab für die aus den eingelangten Bewerbungen auszuwählende Arbeit ist deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse.

Die eingereichten Arbeiten sind einem/r unabhängigen und fachkundigen Wissenschaftler/in aus dem in der Arbeit behandelten Fachbereich zur Begutachtung vorzulegen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und dem Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html> (Leopold-Franzens Universität Innsbruck) bzw.

<http://www.i-med.ac.at/universitaet/qm/osgb/> (Medizinische Universität Innsbruck)
erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Mittwoch, 29. Dezember 2004 (Einlangen hier!)

an das **Vizektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten; Arbeiten aus dem Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck sind an das **Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens Universität Innsbruck oder von der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk
Vizektorat für Forschung der
Leopold-Franzens Universität Innsbruck

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke
Rektor der
Medizinischen Universität Innsbruck

15. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2004/05

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck gelangt zur Förderung junger, begabter, zielgerichteter, strebsamer, an diesen Universitäten inskribierter Südtiroler Studentinnen und Studenten die Vergabe von Stipendien aus der

"Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung"

für das Studienjahr 2004/05 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete BewerberInnen für ein solches Stipendium sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck als ordentliche Hörer immatrikulierte und inskribierte Südtiroler und Südtirolerinnen deutscher oder ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit.

Als BewerberInnen kommen Studenten (Studentinnen) der folgenden Studienrichtungen in Betracht:

- Humanmedizin,
- Land-, Forst-, Wasserwirtschaft,
- Veterinärmedizin,
- Chemie,
- Pharmakologie, Pharmazie,
- Geologie,
- Elektronik und Kernphysik,
- Jurisprudenz.

Studenten (Studentinnen) anderer Studienrichtungen sind bei der Vergabe der Stipendien nicht zu berücksichtigen.

Als BewerberInnen kommen nur sittlich einwandfreie Personen in Frage, die einen einwandfreien Leumund aufweisen und sich mit Handschlag gegenüber dem jeweiligen Rektor verpflichten, ihr Studium ernsthaft und eifrig zu betreiben.

Die Auswahl unter mehreren BewerberInnen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen. StudienanfängerInnen sind bevorzugt zu berücksichtigen; bei diesen ist als Leistungskriterium das Reifeprüfungszeugnis sowie das Zeugnis der 5. Klasse der Oberschule (bzw. 8. Klasse Mittelschule) heranzuziehen.

KandidatInnen, die ein Studium bereits mit einem Magisterium abgeschlossen haben, scheiden aus dem Kreis der geeigneten BewerberInnen aus; dies gilt auch für StudentInnen, die nach Abschluß des Diplomstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Das Geschlecht, die politische Überzeugung sowie das Religionsbekenntnis der BewerberInnen haben auf die Vergabe des Stipendiums keinen Einfluß.

Die soziale Bedürftigkeit des/der Bewerbers/Bewerberin ist keine Voraussetzung für die Verleihung eines Stipendiums.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht, bei dessen Ausübung Herr Dr. Hans Gamper den Vorsitz zu führen hat. Die vorgeschlagenen BewerberInnen haben dem jeweiligen Vorsitzenden des "Südtiroler Freundeskreises für die Universität Innsbruck" mit Handschlag zu geloben, daß sie alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Stipendiums erfüllen und daß sie ihr Studium gewissenhaft und mit Ernst betreiben werden.

Die Verleihung der Stipendien obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und dem Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck. Die StipendiatInnen sind nur aus dem Kreis jener BewerberInnen auszuwählen, die vom "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" vorgeschlagen werden.

Die Verleihung des Stipendiums an den oder die Stipendiaten oder Stipendiatinnen erfolgt jeweils nur für ein Studienjahr. Eine mehrmalige Verleihung an denselben/dieselbe Bewerber/in ist zulässig. Der für ein Studienjahr zur Verfügung stehende Geldbetrag kann auch auf mehrere StipendiatInnen aufgeteilt werden.

Bewerbungsgesuche (formloses Schreiben) um die Verleihung eines Stipendiums aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen (Reifeprüfungszeugnis, Zeugnis der 5. Klasse Oberschule bzw. 8. Klasse Mittelschule, Studienbestätigung, Zeugnisse über die bisher an der Universität abgelegten Prüfungen, Lebenslauf) - **alles in zweifacher Ausfertigung** - bis zum

Freitag, 3. Dezember 2004, 11.30 Uhr s.t. (Einlangen hier!)

zu richten an die Quästur der Zentralen Verwaltung, z. H. Frau Gegenhuber, Josef-Hirn-Str. 7, 9. Stock, ZiNr. 918, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr in der Quästur, Frau Gegenhuber, Josef-Hirn-Str. 7, 9. Stock, ZiNr. 918, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse
<http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur/foerderungen/index.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk
Vizekanzler für Forschung der
Leopold-Franzens Universität Innsbruck

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke
Rektor der
Medizinischen Universität Innsbruck

16. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck gelangt hiemit zur Förderung junger, begabter, an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck tätiger Wissenschaftler der

"Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis"

für das Jahr 2004 zur Ausschreibung (3 Preise).

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete BewerberInnen für den "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck tätige habilitierte oder nicht habilitierte Universitätsassistenten beiderlei Geschlechts folgender Fakultäten und Universitäten:

- **Rechtswissenschaftliche Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck,**
- **Naturwissenschaftliche Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck,**
- **Medizinische Universität Innsbruck.**

Die BewerberInnen haben eine im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichungsfrist publizierte wissenschaftliche Arbeit einzureichen. Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Ziele der Rüstung nutzbar gemacht werden können, scheiden von vornherein aus dem Kreis der förderungswürdigen Arbeiten aus.

Dieser Preis darf jeweils nur an eine/n Preisträger/in pro Fakultät bzw. Universität vergeben werden, eine Aufteilung des Preises auf mehrere BewerberInnen derselben Fakultät bzw. Universität ist demnach nicht statthaft.

Aus den eingelangten Bewerbungen ist für jede der zwei genannten Fakultäten und der Medizinischen Universität je ein/e Preisträger/in auszuwählen. Die Verleihung des Preises hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen, wobei als Beurteilungsmaßstab die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten, sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Gremium zur Begutachtung und Reihung vorzulegen. Diese Begutachtung und Reihung obliegt:

- a) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich einem Dreierkollegium, das aus dem jeweiligen Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, dem jeweiligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck sowie dem jeweiligen Landesamtsdirektor der Tiroler Landesregierung besteht;
- b) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck;
- c) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem medizinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck.

Die Beschlussfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und dem Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html> (Leopold-Franzens Universität Innsbruck) bzw. <http://www.i-med.ac.at/universitaet/qm/oswf/> (Medizinische Universität Innsbruck) erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Mittwoch, 29. Dezember 2004 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten; Arbeiten aus dem Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck sind an das **Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens Universität Innsbruck oder von der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk
Vizerektor für Forschung der
Leopold-Franzens Universität Innsbruck

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke
Rektor der
Medizinischen Universität Innsbruck

17. Ausschreibung „Michael von Zoller-Stiftung“

Aus der „Michael von Zoller-Stiftung“ werden Stipendien für **erbrachte Leistungen im vergangenen Schul- bzw. Studienjahr** ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für SchülerInnen und für StudentInnen aus Niederösterreich, Tirol und dem 7. Wiener Gemeindebezirk „Neubau“ bestimmt.

Stipendien können vergeben werden an:

ordentliche SchülerInnen oder ordentliche StudentInnen, die

- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete **höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss bzw. Universitäten, Pädagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien, Akademien für Sozialarbeit bzw. Fachhochschulen für Sozialarbeit** und **Agrarpädagogische Akademien** besuchen;
 - **bedürftig** sind; **Bedürftigkeit** liegt vor, wenn das monatliche Pro-Kopf-Einkommen **€620,-** netto nicht überschreitet, wobei die eigenen Einkünfte den Jahresbruttobetrag von **€7.300,-** nicht übersteigen dürfen.
 - einen **günstigen Schulerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,1** und **kein „nicht genügend“**) bzw. einen **günstigen Studienerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,3** im Reife-, Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfungszeugnis bei StudentInnen im ersten Studienjahr bzw. nicht höher als **2,5** bei StudentInnen an Akademien sowie nicht höher als **2,7** bei StudentInnen an Universitäten) nachweisen;
 - die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen;
- und** eine der nachgenannten Eigenschaften aufweisen:
- **Verwandte** des **Stifters**;
 - dessen **Namensträger**;
 - BewerberInnen, die in **Tirol geboren** wurden und **zum Zeitpunkt der Geburt** ihren **Hauptwohnsitz** in **Tirol** hatten bzw. noch haben;
 - BewerberInnen, die in **Südtirol geboren** wurden und ihren **Hauptwohnsitz** in **Tirol** bzw. in **Österreich** haben;
 - BewerberInnen, die ihren **Hauptwohnsitz** in **Niederösterreich** haben;
 - BewerberInnen, die ihren **Hauptwohnsitz** im **7. Wiener Gemeindebezirk „Neubau“** haben.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, senden Sie das entsprechende Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben samt allen Beilagen an folgende Adresse:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, 1010 Wien, Landskrongasse 5/X

Einreichfrist: 15. September bis 31. Mai des laufenden Schul- bzw. Studienjahres (Datum des Poststempels)

Ansprechpersonen:

Für StudentInnen:

Frau Jandrisits 01/9005 - 13393

e-mail: post.f4@noel.gv.at, www.noe.gv.at/studium

Für Schüler:

Frau Schuster 01/9005 - 13159

W I C H T I G:

Eine eventuelle Verwandtschaft mit dem Stifter ist nachzuweisen.

Jede Änderung der Kontonummer und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) ist im eigenen Interesse **u n v e r z ü g l i c h** der Abteilung Stiftungsverwaltung mitzuteilen.

Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Stiftungsverwaltung
